

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachung

Sankt Augustin, 15.2.2012

Laufende Nummer: 1/2012

Ordnung über die 4. Änderung der MPO der Masterstudiengänge I. Controlling und Management und II. Innovations- und Informationsmanagement für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 24.11.2011

Herausgegeben vom Präsidenten der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg Grantham-Allee 20, 53757 Sankt Augustin Tel. +49 2241 865-334, Fax +49 2241 865-8334, email: natalie.skora@hochschule-bonn-rhein-sieg.de

Ordnung über die 4. Änderung der MPO der berufsbegleitenden Masterstudiengänge

I. Controlling und Management

und

II. Innovations-und Informationsmanagement

für den Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 28.01.2010,

vom 24.11.2011

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) vom 31. Oktober 2006 (GV.NRW S. 474), hat der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften am Campus Sankt Augustin der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg die folgende Änderung der Prüfungsordnung erlassen:

4. Änderungsordnung der MPO der berufsbegleitenden Masterstudiengänge Controlling und Management sowie Innovations-und Informationsmanagement Seite 2

Die Masterprüfungsordnung für die berufsbegleitenden Masterstudiengänge

- I. Controlling und Management und
- II. Innovations-und Informationsmanagement vom 28. Januar 2010, zuletzt geändert am 2. November 2011, wird wie folgt geändert bzw. ergänzt:

Der § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(2) Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 2,7 abgeschlossen sein. Die Bewerbungsfrist für beide Masterstudiengänge endet für das jeweilige Wintersemester am 31. Januar (Ausschlussfrist).

wird wie folgt geändert:

Der § 3 Zulassungsvoraussetzungen

(2) Der vorausgegangene Studiengang muss mindestens mit der Durchschnittsnote 2,7 abgeschlossen sein.² Die Bewerbungsfrist für beide Masterstudiengänge endet für das jeweilige **Sommersemester** am 31. Januar (Ausschlussfrist).

Der §17 Ergebnis der Masterprüfung, (2):

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Einzelnoten gebildet. Dabei gelten die Leistungspunkte der Module als Gewichtungsfaktoren.

wird wie folgt ergänzt:

(2) Die Gesamtnote der Masterprüfung wird als gewogenes arithmetisches Mittel der Einzelnoten gebildet. Dabei gelten die Leistungspunkte der Module als Gewichtungsfaktoren.

Das Modul Gesprächsverhalten und Kommunikation wird nicht benotet.

1 v

¹ Vgl. § 49(7) HG

² Vgl. § 49(7) HG



Die Ordnung tritt mit Wirkung vom 01.02.2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg – Verkündungsblatt - veröffentlicht.

Diese Fassung der Prüfungsordnung gilt für alle Studienanfänger ab Sommersemester 2012.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Gründungsdekans des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 24.11.2011.

Sankt Augustin, den 19.01.2012

Prof. Dr. Dirk Schreiber Gründungsdekan des FB Wirtschaftswissenschaften der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg